

Heessen, Nr.

1604 März 31. (auff abendt palmarum)

Die Eheleute Goddert Harman zu Horne und Elizabeth von der Recke geben ihrem Schwager und Vetter Jobst von der Recke zu Heessen einen Schadlosbrief, als sie mit ihm von dem Bürger zu Münster Johann zur Lippe 500 Rtlr. aufgenommen haben, um die Kaldenhofschen Gläubiger zu bezahlen, aber ihnen allein 300 Rtlr. zu Nutzen gekommen sind, die sie jährlich verzinsen wollen. Unter Papier aufgedrücktes Siegel und eigenhändige Unterschriften der Eheleute Harman.

Or. Papier.